

Bekanntmachung Nr. 15/2024 **der Ortsgemeinde Dernbach**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 15. September 2024, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach und am Sonntag, dem 29. September 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 09. August 2024, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Dernbach, den 02.07.2024

Harald Jentzer
(Gemeindewahlleiter)